



Stadt Soltau

## **Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "In den Hübeeten" mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Harburger Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift - der Stadt Soltau und 6. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau**

Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).

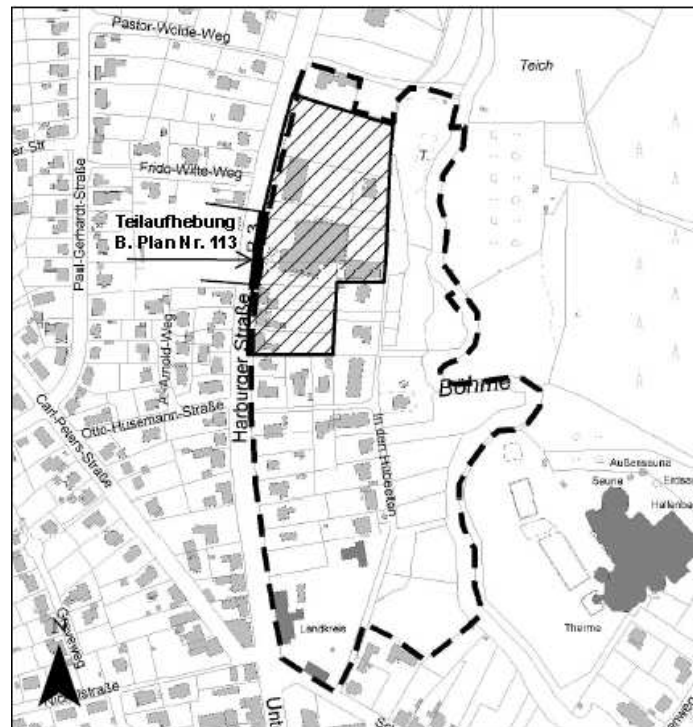
#### **Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 21.03.2013 den Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "In den Hübeeten" – mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Harburger Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift - sowie die dazugehörige Begründung als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Mit Rechtskraft der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "In den Hübeeten" - mit örtlicher Bauvorschrift – wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst und der überplante Bereich des Bebauungsplanes Nr. 113 "Harburger Straße" aufgehoben.

Da die Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen, wird die Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Daher wird auch von der Aufstellung eines Umweltberichtes und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 113 ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: Verkleinerung der AK 5; vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung LGLN, Regionaldirektion Verden, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "In den Hübeeten" mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Harburger Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift - mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

**28.05.2013 bis einschließlich 27.06.2013**

öffentlich ausgelegt und kann in der Zeit von

montags bis freitags	7.30 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Planung und Raumordnung, im 1. Obergeschoß, eingesehen werden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Bauleitplan sowie für Stellungnahmen zur Niederschrift stehen Ihnen Herr Fischer, Zimmer 2.20, Tel. 82-183, und Herr Steinau, Zimmer 2.18, Tel. 82 184, während der Auslegungszeiten oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

In dem genannten Zeitraum ist der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "In den Hübeeten" mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 113 - mit örtlicher Bauvorschrift - außerdem im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt und kann dort eingesehen werden: [www.soltau.de/stadtentwicklung](http://www.soltau.de/stadtentwicklung).

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

**Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.**

Soltau, den 16.05.2013

Stadt Soltau  
Der Bürgermeister

gez. Wilhelm Ruhkopf

L.S.